

Kundmachung der öffentlichen Auflage der Verhandlungsschrift betreffend das Bundesstraßenbauvorhaben S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord, im Bereich der Gemeinden Freistadt und Rainbach im Mühlkreis

In der Angelegenheit des Bundesstraßenbauvorhabens S 10 Mühlviertler Schnellstraße, Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord, betreffend die verfahrensgegenständlichen Anträge der ASFINAG BMG im Vollmachtsnamen der ASFINAG vom 17.11.2017 auf Durchführung der Umweltverträglichkeitsprüfung gemäß § 24 Abs. 1 UVP-G 2000 und Erlassung eines teilkonzentrierten Genehmigungsbescheides gemäß § 24f UVP-G 2000 insbesondere in Verbindung mit dem BStG 1971 (insbesondere § 4), dem STSG (insbesondere § 7), dem ForstG 1975 (insbesondere § 17) und dem WRG 1959 (insbesondere §§ 9, 10, 32, 38 und 40) und im Vollmachtsnamen der ASFINAG, diese bevollmächtigt durch das Land Oberösterreich und die Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis, vom 27.3.2018 hinsichtlich weiterer Vorhabensbestandteile, fand vom 17. November 2020 bis 20. November 2020 eine mündliche Verhandlung statt. Die mündliche Verhandlung fand gem. § 16 Abs. 1 UVP-G 2000 und gemäß § 44d Abs. 1 AVG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 Z 1 COVID-19-VwBG, BGBl. I Nr. 16/2020 idF BGBl. I Nr. 59/2020, in Form einer Videokonferenz statt.

Es erfolgt nunmehr gemäß § 44e Abs. 3 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idGF, die **Auflage der Niederschrift über die mündliche Verhandlung zur öffentlichen Einsicht.**

In die Verhandlungsschrift kann vom **4. Februar 2021 bis einschließlich 1. März 2021** bei folgenden Amtsstellen während der Amtsstunden Einsicht genommen werden:

- Rathaus der Stadtgemeinde Freistadt, Hauptplatz 1, 4240 Freistadt
- Gemeindeamt der Marktgemeinde Rainbach im Mühlkreis, Prager Straße 5, 4261 Rainbach im Mühlkreis
- Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie (UVP-Behörde), Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer 7E26 (nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Tel.-Nr. 01/71162/65 1401)

Die Aufzeichnung der Verhandlung wurde gem. § 14 Abs. 7 AVG in Vollschrift übertragen. Gemäß § 44e Abs. 3 AVG 1991 idGF können die Beteiligten während der Einsichtsfrist bei der Behörde Einwendungen wegen behaupteter Unvollständigkeit oder Unrichtigkeit der Übertragung erheben. Diesbezügliche Einwendungen können bis spätestens **1. März 2021** an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und

Technologie (UVP-Behörde), Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, oder per E-Mail an ivvs4@bmk.gv.at abgegeben werden.

Hinweise:

- Die Beteiligten können sich Abschriften von der aufgelegten Verhandlungsschrift machen oder auf eigene Kosten Kopien oder Ausdrücke erstellen.
- Die o.a. Unterlagen werden auch im Internet (www.bmk.gv.at; Menüpunkt Recht, Unterpunkte » Schnellstraßenverfahren » S 10 Mühlviertler Schnellstraße » Abschnitt Freistadt Nord – Rainbach Nord) bereitgestellt.

Für die Bundesministerin:
Mag. Thomas Aichenauer